

# SVBM - Schutzkonzept für Weiterbildungen

vom am 01.06.2021



Die vom Bundesrat beschlossenen Massnahmen erfordern die ausnahmslose Einhaltung des Schutzkonzeptes.

Übergeordnet sind die aktuellen Schutzmassnahmen des Bundes zu beachten!

## **Ab sofort ist bei unseren Weiterbildungen folgendes Schutzkonzept gültig**

Der SVBM setzt mit dem folgenden Schutzkonzept seine Verpflichtung nach Artikel 6 des Arbeitsgesetzes als Richtlinie um, alle erforderlichen Massnahmen, zum Schutz der Gesundheit der Kursteilnehmer sowie seiner Arbeitsnehmerinnen und Arbeitsnehmer zu ergreifen.

- Jeder Kursteilnehmer verpflichtet sich, vor Beginn des Kurses einen Corona-Schnelltest zu machen. Das negative Resultat des Schnelltests muss bei Kursbeginn vorgewiesen werden. \*
- \*Schnelltests können bei Kursbeginn nicht vor Ort durchgeführt werden
- Grundsätzlich gilt für die gesamte Kurszeit Maskenpflicht
  - Alle 50 min werden die Fenster geöffnet und mind. 5 min gelüftet, bei Möglichkeit wird das Fenster auch während dem Unterricht offengelassen.
  - Kursteilnehmer werden gebeten, eigene Decktücher (Frottéewäsche) mitzunehmen, um Sie beim praktischen Arbeiten auf die Liege zu legen.
  - Personen, die einzelne Covid-19 Symptome zeigen oder in engem Kontakt mit infizierten Personen waren, sind von Präsenzveranstaltungen ausgeschlossen.
  - Bereits geimpfte Personen werden NICHT von den Schutzmassnahmen ausgenommen
  - Weiterbildungsteilnehmer akzeptieren mögliche kurzfristige Änderungen/Verschärfungen/Lockerungen der Vorgaben, welche durch das SVBM-Sekretariat kurzfristig an den Weiterbildungstagen kommuniziert werden.

Sollten vom SECO oder BAG andere oder ergänzende Vorgaben im Schul- und Weiterbildungsunterricht kommuniziert werden, wird die Version vom 01.06.2021 angepasst.